



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Horstweg 57, 14478 Potsdam
Postfach 90 02 36, 14438 Potsdam
E-Mail:lavg.office@lavg.brandenburg.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Brandenburg

Förderung der Verbraucheraufklärung „Qualitätsoffensive Schulverpflegung“ Kapitel 04 060 Titel 684 10
<i>(Bezug)</i>

1 Antragsteller

Name/Bezeichnung	
Vorsitzende/Vorsitzender Geschäftsführerin/Geschäftsführer	Name:
Ort	Anschrift: Telefon: Fax: E-Mail:
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für das Projekt	Name: Anschrift: Telefon: Fax: E-Mail:
Bankverbindung	Konto-Nr.: BLZ: BIC: IBAN: Bezeichnung: Ort:

2 Maßnahme

Kurzbezeichnung des Projektes (ausführliche Projektbeschreibung siehe Anlage)	
Durchführungszeitraum (Datum des vorgesehenen Beginns und des voraussichtlichen Endes der Maßnahme/Fertigstellung)	
Maßnahmebeginn (Datum, zu dem erstmals Ausgaben geleistet und/oder Verträge abgeschlossen werden müssen; bitte hierzu unbedingt 7.1 beachten)	

3 Gesamtausgaben

3.1 Gesamtausgaben für das Projekt	
3.2 Beantragte Zuwendung	

4 Finanzierungsplan

Einnahmen	in €
4.1.1 barer Eigenanteil (zwingend erforderlich)	
4.1.2 Leistungen Dritter (z.B. Spenden, Sponsoring, ohne öffentliche Förderung; bitte einzeln auflühren)	
4.1.3 Teilnehmerbeiträge	
4.1.4 Beantragte oder freiwillige öffentliche Förderung durch: (ohne 4.1.2; bitte Behörden einzeln auflühren)	
4.1.5 Beantragte Zuwendung (wie 3.2)	
4.1.6 Insgesamt	

4.2 Ausgaben

Ausgabeart* (z.B. Reisekosten, Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Honorare, Bürobedarf)	davon Ausgaben für	Betrag in €	Bemerkungen/Erläuterungen	zuwendungsfähige Ausgaben (wird durch die Behörde festge- stellt)
1	2	3	4	5
insgesamt:				

* Hier bitte Ausgabepositionen bilden z. B. Reisekosten (Fahrtkosten und Tagegelder), Büromaterial (Kopien, Porto), die dann in Spalte 2 aufzuschlüsseln sind

5 Begründung

5.1 Notwendigkeit der Maßnahme

(u.a. Durchführungsort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten zur Weiternutzung)

5.2 Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung

(u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit von evtl. Folgekosten für die Antragstellerin / den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.)

7 Erklärungen

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

7.2. er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat
(Ansatz ohne Umsatzsteuer)

nicht berechtigt ist

7.3 die in diesem Antrag (einschl. weiteren in Zusammenhang mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind

.....
Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)

8 Anlagen

Nachfolgend genannte Unterlagen sind dem Antrag **immer** in der jeweils **aktuellsten** Fassung beizufügen:

- Projektbeschreibung
- Vereinsregisterauszug
- Vereinssatzung, Geschäftsordnung
- Freistellungsbescheid vom Finanzamt
- Vollmacht des Unterzeichnenden, sofern dieser nicht lt. Registerauszug zur Vertretung der Antragstellerin / des Antragstellers berechtigt ist
- Beschluss des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung, soweit dieser zur Beantragung von Zuwendungen erforderlich ist
- Kopien von Bewilligungsbescheiden bzw. rechtsverbindlicher Zusicherungen anderer Zuwendungsgeber (siehe 4.1.2 und 4.1.4) zum Projekt; sofern diese noch nicht ergangen sind, Kopien der entsprechenden Anträge bei diesen Behörden/Institutionen
- drei Kostenvoranschläge bei der Beschaffung von Gegenständen ab einem Betrag von 2.500 €